

## **A N T R A G**

### **Kostenloses Parken für Pflegeassistentz & Pflegefachassistentz**

#### ***Der Gemeinderat möge beschließen:***

Der Bezieher\_innenkreis für die kostenlose Parkgenehmigung „dipl. Pflegekräfte im Dienst“ wird um Pflege- und Pflegefachassistenten erweitert.

#### ***Begründung***

Das Tiroler Parkabgabengesetz 2006 sieht auf Basis des § 24 Abs. 5a StVO eine kostenlose Parkgenehmigung für diplomierte Pflegekräfte vor. Das führt dazu, dass Pflegekräfte, die im häuslichen Pflegedienst tätig sind, ein Diplom nachweisen müssen um eine derartige Parkgenehmigung zu erhalten. Das Gesetz berücksichtigt jedoch in keiner Weise, die geänderten Arbeitsrealitäten im Pflegebereich und ist somit veraltet. Immer mehr Pflegeassistentz und Pflegefachassistentzkräfte sind in der mobilen Hauskrankenpflege tätig und erledigen immer öfter die Arbeiten an den Klienten/Patienten, die bisweilen von dipl. Pflegekräften getätigt wurden. Die dahingehende Ausbildung hat sich stark verändert und wird sich weiter verändern, da das Diplom ausläuft und gegen eine Bachelor und Masterstudiengang ersetzt wird.

Der §3 Abs. d.) des Tiroler Parkabgabengesetzes 2006 gilt für die Stadt sinngemäß und fordert die Parkbefreiung für dipl. Pflegekräfte. Weder die StVO noch das Tiroler Parkabgabengesetz hindern uns jedoch, den Bezieher\_innenkreis auszuweiten, weshalb eine Verordnung der Stadt über die Ausweitung rechtlich möglich ist.

Zudem habe wir eine Parkgebührenbefreiung für private Pflegekräfte die, wenn nachweislich und unentgeltlich eine Pflegeleistung erbracht wird um eine Befreiung ansuchen können. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als unverständlich, dass angestellte Pflegekräfte diese Möglichkeit nicht haben, nur weil sie kein Diplom besitzen, aber in der Realität, die selben Tätigkeiten ausüben. Und ich glaube, ich brauche hier nicht erläutern, was es bedeutet, immer mit dem Blick auf die Parkuhr Patient\_innen zu pflegen!

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

*Bedeckung: Erarbeitung im Rahmen der Magistratstätigkeiten, daher kein Bedeckungsvorschlag notwendig.*

Mag. Julia Seidl  
GRin NEOS